

Bilanz per 30. April 1934

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1934-1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bilanz per 30. April 1934.

Aktiven — Actif	Fr.	Ct.
1. Kassabestand — Solde en caisse	224	25
2. Guthaben auf Postcheckrechnung — Avoir au compte de chèques postaux	1,096	75
3. Bankguthaben — Avoir en banque	16,442	85
4. Effekten — Fonds publics.....	62,147	05
5. Marchzinsen per 30. April 1934 — Intérêts courus au 30 avril 1934	700	—
6. Ausstehende Beiträge — Cotisations dues	200	—
7. » Inserate — Annonces dues	183	—
	80,993	90

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben heute die Rechnung 1933/34 der G.S.M.B. u. A. geprüft. Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergab vollständige Übereinstimmung mit den Belegen.

Ueber die Effekten wurde uns ein Dépôt-Verzeichnis vorgelegt, über das Bankguthaben das Depositenheft und über das Guthaben auf Postcheckrechnung ebenfalls eine Bestätigung.

Wir beantragen der Delegierten- und Generalversammlung die Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an den Rechnungsteller, Herrn Détraz, für die geleistete Arbeit.

Bern, 19. Mai 1934.

(gez.) Carl BIERI.
R. HARTMANN.